



Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Referat Verfassung und Vergaberecht

Bearbeiter
Dr. Oliver Wonisch

GZ: Präs-000732/2024/0005

Berichterstatter:in

GR Gostentschnigg
BA

Betreff: Erklärung zur „Friedensstadt Graz“

Graz, 04.07.2024

Die Friedensbildung der Stadt Graz hat bereits eine lange Tradition. Dies findet unter anderem Ausdruck in der großen Anzahl von Grazer UNESCO-Schulen (UNESCO Associated Schools Project Network; mit Themen wie Friedenserziehung und Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, etc), sowie in der seit 1986 bestehenden Stelle einer Frauenbeauftragten und des seit 1987 bestehenden Frauenrates, um das Bestreben nach Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage des friedlichen kommunalen Zusammenlebens zu fördern. 1988 wurde das Grazer Büro für Frieden und Entwicklung eingerichtet, um den Frieden in der Stadt zu fördern und die Friedensaktivitäten der Stadt zu koordinieren. Schon 1991 erklärte der damalige Bürgermeister Alfred Stingl die Stadt Graz im Hinblick auf die in Graz stattfindende Friedensarbeit und internationalen Friedensdialoge zur Friedensstadt. Diese Erklärung bezog sich auf bereits stattfindende Projekte, wurde jedoch nicht durch eine breite kommunale Vision unterstützt. Während des Krieges auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens unterstützte die Stadt Graz einen „Kultur- und Friedensdialog“ der Oberhäupter der religiösen Gemeinschaften in Sarajewo, die gemeinsam ein Memorandum über die Prinzipien einer gemeinsamen Kultur- und Friedensarbeit in Sarajevo und einer Übereinkunft zur Zusammenarbeit zur Wiederherstellung des friedlichen Zusammenlebens in Sarajewo beschlossen. Im Jahr 2001 folgte die Erklärung zur Menschenrechtsstadt mit einem umfassenden Maßnahmenplan und die Strukturierung der Agenden in die Säulen Menschenrechte, Integration, Interreligiöses Zusammenleben und Frieden. 2013 setzte der Verein für Gedenkkultur in Graz das Projekt „Stolpersteine“ nach dem Konzept des Kölner Künstlers Gunter Demnig um, welches seitdem in Kooperation mit der Stadt Graz fortgesetzt wird und einen Meilenstein der Gedenkkultur in der Stadt darstellt. Der Beitritt zum Netzwerk „Mayors for Peace“ im Jahr 2022 zeigt, dass die Stadt Graz ihre Rolle in der Schaffung und im Erhalt von Frieden innerhalb und außerhalb seiner Grenzen findet.

Vor obigem Hintergrund soll nun das Konzept der „Friedensstadt“ konkretisiert und mit Inhalten gefüllt werden. In der beiliegenden Erklärung werden die Ziele und Prinzipien der Stadt Graz als „Friedensstadt“ zum Ausdruck gebracht. Die Erklärung wurde vom Friedensbüro Graz unter Einbindung des Menschenrechtsbeirats, des Migrant:innenbeirats und des Interreligiösen Beirats entworfen.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 1 Abs 1 und Z 9 des Anhangs A der Geschäftsordnung für den Stadtsenat in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Erklärung zur „Friedensstadt Graz“ beschließen.

Beilagen:

- Erklärung zur „Friedensstadt Graz“.

Der Bearbeiter:
Dr. Oliver Wonisch
elektronisch unterschrieben

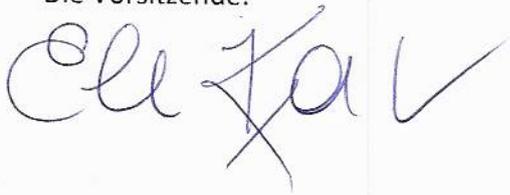
Der Abteilungsvorstand:
Mag. Helmut Schmalenberg
elektronisch unterschrieben

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:
Mag. Martin Haidvogl
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 4 Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am 28.06.2024.

Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>4.7.2024</u>	Die:Der Schriftführer:in: 	

	Signiert von	Wonisch Oliver
	Zertifikat	CN=Wonisch Oliver,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-14T10:45:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schmalenberg Helmut
	Zertifikat	CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-14T12:26:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-19T09:05:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-21T12:33:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 04.07.2024, GZ: Präs-000732/2024/0005, nach § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 20/2024, beschlossen:

Erklärung zur „Friedensstadt Graz“

„Jeder hat das Recht auf den Genuss von Frieden unter Bedingungen, in denen alle Menschenrechte gefördert und geschützt werden und die Entwicklung voll verwirklicht wird.“

Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen, 2016 (A/HRC/RES/32/28)

Die Stadt Graz sieht es als ihren Auftrag, ihren Einwohner:innen ein Leben in Frieden und Gerechtigkeit zu ermöglichen und dieses zu fördern. Die Erklärung zur Friedensstadt aus dem Jahr 1991 wird konkretisiert und dadurch das Konzept des friedlichen Zusammenlebens im Alltag unserer Stadt verankert.

Vision der Stadt Graz

Unsere Vision ist es, dass sich alle Einwohner:innen der Stadt als wichtige Bestandteile der Friedensstadt Graz verstehen. Sie fühlen sich in ihren Bedürfnissen und Befürchtungen ernst genommen und können ihre Potentiale voll entfalten. Sie vertreten und verhandeln ihre Interessen konstruktiv sowie gestalten und beleben den öffentlichen Raum gemeinsam.

Ziele der Stadt Graz

Menschen bemerken, dass sie in einer Friedensstadt leben.

"Graz macht den Eindruck, als ob man zum Frieden käme aus dem Krieg", so Franz Grillparzer. Die Stadt Graz macht ihr Bekenntnis zum Frieden sichtbar. Graz soll als einladender Ort erlebt werden, der Gerechtigkeit und Freiheit fördert.

Konflikte im privaten und öffentlichen Bereich werden konstruktiv und gewaltfrei ausverhandelt.

Im Zusammenleben von Menschen werden unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse sichtbar. Konflikte sind da unvermeidbar und Teil des täglichen Lebens. Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten soll in Graz auf allen Ebenen gelebt werden. Wenn die Einwohner:innen der Stadt mit ihren Konflikten selbstbewusst, reflektiert und vor allem gewaltfrei umgehen, ist ein nachhaltig friedliches Zusammenleben möglich.

Menschen kennen und nutzen Maßnahmen, um ihre eigene Sicherheit im privaten und öffentlichen Raum zu gewährleisten.

Das Sicherheitsgefühl von Menschen hängt stark davon ab, wie gut sie mit Konfliktsituationen umgehen können. Persönliche Kompetenzen der Einwohner:innen und unterstützende Angebote durch die Stadt Graz bilden die gewaltfreien Handlungsoptionen, um etwaige Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

Faktoren, die negativen Einfluss auf die Sicherheit und damit den Frieden in der Stadt haben, werden beobachtet und frühzeitig Gegenmaßnahmen gesetzt.

Äußere Bedrohungen, die eine Stadt- oder Stadtteilbevölkerung gefährden können, beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Menschen. Ein wesentlicher Faktor für den kommunalen Frieden ist es deshalb, auf Gefahrenlagen vorbereitet zu sein und den Grazerinnen und Grazern notwendige Information und Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Prinzipien der Stadt Graz

Die Stadt Graz verpflichtet sich zu folgenden Prinzipien:

Gewaltfreiheit bedeutet, dass es weder physische noch diskriminierende Strukturen der Gewalt gibt. Dies gilt sowohl für den Kontakt der Menschen untereinander als auch für die Handlungen der kommunalen Politik und Verwaltung. Die Überzeugung, dass Gewalt oder deren Androhung sowie Diskriminierung nicht dazu geeignet sind, Probleme zu lösen und ein gerechtes Zusammenleben zu ermöglichen, ist der einzige Weg, um einen nachhaltigen Frieden zu schaffen.

Gerechtigkeit: Allgemein hängt Gerechtigkeit von der Gleichbehandlung der Menschen untereinander und gegenüber dem Staat ab. Dies bezieht sich in der Regel auf eine faire Verteilung von Gütern und Chancen innerhalb einer Gesellschaft.

Menschenrechte: Menschenrechte kommen jedem Menschen zu und verankern Prinzipien der Gerechtigkeit und Freiheit innerhalb der Gemeinschaft. Die Grundlage dieses Prinzips besteht darin, die Würde der Mitmenschen zu respektieren und zu achten. Menschenrechte sind die Grundlage für nationale und internationale Friedensordnungen.

Neutralität: Vor dem Hintergrund der Neutralität Österreichs verpflichtet sich die Stadt Graz dem Frieden und erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die österreichische Neutralitätspolitik aktiv zu unterstützen. Im Besonderen bedeutet das eine ausdrückliche Anerkennung und Bestärkung von unparteiischen und vermittelnden Maßnahmen zur Herstellung bzw. Erhaltung des Friedens.

Inklusion und Partizipation bezieht sich auf die Beteiligung aller Personen, die von Vorhaben oder Veränderungsprozessen betroffen sind. Um den Frieden zu bewahren und zu schaffen, ist es notwendig, gemeinsam zu verhandeln und den Alltag zu gestalten. Dies gilt auch für die Stadt als Lebensraum. Gemäß ihrer Entscheidungsfreiheit sind die Einwohner:innen von Graz aufgefordert, sich an den politischen Entscheidungen zu beteiligen, die ihr eigenes Leben und das ihrer Gemeinschaft betreffen.

Die Maßnahmen der Stadt Graz

Bewerbung des Friedens als hohes Gut

Die Parteien im kommunalen Verhandlungsprozess verpflichten sich, die oben genannten Prinzipien zur Wahrung und zur Schaffung des Friedens zu respektieren. Frieden erfordert **Vorbilder** für respektvolles, gerechtes und gewaltfreies Miteinander.

Die Stadt fördert Initiativen, die der Erinnerung und dem lebendigen Dialog dienen. Frieden ist für eine Gesellschaft von großer Bedeutung, insbesondere angesichts unserer Vergangenheit, die von Kriegen geprägt ist. Die **Erinnerungskultur** ist daher ein wichtiger Baustein für den Frieden.

Die Idee einer Friedensstadt wird in den Menschen bildlich durch Orte verankert, die an Frieden erinnern oder zu innerer Ruhe und Frieden einladen. Die Stadt kann dies durch die Schaffung von **Verweilorten** unterstützen.

Kooperation und Vernetzung zum Friedenserhalt

Die Wahrung und Schaffung des Friedens in der Gemeinde ist eine Querschnittsmaterie. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Einsatzorganisationen, Politik, Kommunalverwaltung, Friedensforschung und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um präventive Maßnahmen zu setzen und Interventionen rechtzeitig

zu planen und effektiv durchzuführen. Die Gemeinde organisiert die Vernetzung und fördert die Kooperation mit allen Partner:innen. Langfristige Netzwerke zur Beobachtung der allgemeinen Lage sowie ad-hoc-Vernetzungen sollen geschaffen werden, um Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

Der Dialog auf Augenhöhe und die Beteiligung aller sind für die Stadt Graz ein wichtiges Anliegen für ein friedliches Zusammenleben. Aus diesem Grund sucht sie im Anlassfall den Dialog mit besonderen Interessensgruppen, Beiräten und Ombudsstellen, um konfliktträchtige Themen, Entwicklungen und Maßnahmen zu besprechen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden auch geflüchtete Menschen in Graz bei der Suche nach einem Zuhause unterstützt. Die Verbindung von Infrastruktur, sozialer Unterstützung und Einbindung in die Gemeinschaft vermitteln ein Gefühl von Gerechtigkeit und Sicherheit, das es ermöglicht, Konflikte gewaltfrei zu transformieren.

Konfliktbegleitung und Sicherheitsmaßnahmen

Im Zusammenleben gibt es Interessenkonflikte. Es ist von Bedeutung, dass diese auf konstruktive Weise unter Verwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit verhandelt werden können. Die Stadt fühlt sich verpflichtet, ihre Bewohner:innen bei der Ausverhandlung von Konflikten zu unterstützen, die das Zusammenleben betreffen. Ein Fokus liegt auf der Bearbeitung von Konflikten in Wohnräumen, der bedarfsgerechten Nutzung öffentlicher Plätze und dem interreligiösen Zusammenleben.

Maßnahmen wie Beratungsstellen und -hotlines unterstützen Menschen dabei, ihr eigenes und das Leben ihrer Mitmenschen sicherer zu gestalten.

Um allen Bewohner:innen ein gutes und sicheres Umfeld zu bieten, sieht es die Stadt als ihre Verpflichtung an, für ausreichend Grün- und Erholungsraum zu sorgen und den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass dieser Sicherheit vermittelt und von allen genutzt werden kann.

Unterstützung von Konfliktkompetenz und Zivilcourage

Die Stadt Graz bietet kommunalen Angestellten relevante Schulungen zu Konfliktkompetenz und Deeskalation an und fördert Bildungsinitiativen, um Eltern, Pädagog:innen und andere Multiplikator:innen bei der Vermittlung von Werkzeugen für ein gewaltfreies Zusammenleben und Zivilcourage zu unterstützen.

Die Handlungspartner:innen

Die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Medien, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Einwohner:innen der Stadt ist die Grundlage der Friedensarbeit.

Das Hauptaugenmerk der kommunalen Bemühungen liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung und Gewaltvermeidung. Es handelt sich dabei nicht um die Lösung von Konflikten durch Dritte, sondern darum, dass die betroffenen Personen selbst verantwortlich sind, mit Konflikten konstruktiv umzugehen und sich verantwortungsvoll um gewaltfreie Lösungsstrategien zu bemühen. Nur im Bedarfsfall soll dabei auf Konfliktbegleitung zurückgegriffen werden.